



BESCHLUSSVORLAGE

Federführung:
FB Finanzen

VORL.NR. 333/15

Sachbearbeitung:
Zander, Cornelia

Datum:
14.08.2015

Beratungsfolge	Sitzungsdatum	Sitzungsart
Ausschuss für Bildung, Sport und Soziales	22.09.2015	ÖFFENTLICH

Betreff: Nachlass Ilse Bäder, verstorben 05./06.07.2014
Annahme eines Vermächtnisses an die Bürgerstiftung Ludwigsburg
gemäß § 78 Abs. 4 Gemeindeordnung

Bezug SEK: —

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerstiftung Ludwigsburg nimmt die ihr durch Testament von Frau Ilse Bäder zugewendete Zustiftung sowie die Spende von jeweils 146.980,87 EUR an.

Sachverhalt/Begründung:

Mit Schreiben vom 18.07.2014 hat das Nachlassgericht Notariat Ludwigsburg Ref. 1 die Bürgerstiftung Ludwigsburg darüber informiert, dass Frau Ilse Bäder der Stiftung in ihrem Testament ein Vermächtnis ausgesetzt hat. In § 3 des Testaments bestimmt die Erblasserin, dass sie der Bürgerstiftung Ludwigsburg ein Geldvermächtnis in Höhe des halben Wertes ihres Nachlasses zuwendet.

Das Vermächtnis ist spätestens innerhalb eines Jahres ab Eröffnung des Testaments zu erfüllen . Für die Berechnung des Vermächtnisses blieb der gesamte bewegliche Nachlass bei der Berechnung außer Ansatz. Für die Bewertung des Grundeigentums ist der vom Gutachterausschuss der Stadt Ludwigsburg auf den Todestag festzustellende Verkehrswert maßgeblich, von dem die Kosten der Schätzung abzuziehen sind.

Vom so ermittelten Nachlasswert sind vor Halbierung u. Auszahlung noch etwaige Nachlassverbindlichkeiten, offene Rechnungen sowie alle Kosten u. Gebühren des Erbfalls, der Beerdigung sowie der Anlegung u. Pflege der Grabstätte in Abzug zu bringen.

Das Vermächtnis soll I.t Testament zur Hälfte als Zustiftung zum Stiftungsvermögen und zur anderen Hälfte zur alsbaldigen freien Verwendung (Spende) im Sinne der Stiftung verwandt werden.

Nach Auskunft des Alleinerben, eines Cousins von Fr. Bäder, besteht der Nachlass aus einem Mehrfamilienhaus mit Garage, welches dieser nicht veräußern wolle, sowie einigen Konten bei der KSK. Die Immobilie wurde zwischenzeitlich vom Gutachterausschuss der Stadt LB mit einem Verkehrswert von 395.000 EUR bewertet, das Gutachten liegt der Bürgerstiftung in Kopie vor.

Insgesamt wurde nach Abzug der o.g. Nachlassverbindlichkeiten ein Geldvermächtnis i.H.v. insgesamt 293.961,74 EUR an die Bürgerstiftung überwiesen, welches hälftig als Spende bzw. als Zustiftung am 16.07.2015 bei dieser einging.

Nach § 78 Abs. 4 der GemO entscheidet der Gemeinderat bzw. Ausschuss für Bildung, Sport und Soziales (BSS) über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen. Von dieser Vorschrift erfasst sind auch solche Organisationen wie die Bürgerstiftung Ludwigsburg (rechtsfähige kommunale Stiftung des bürgerlichen Rechts), bei denen der Bürgermeister kraft seines Amtes Vorsitzender ist.

Die Zustiftung wurde unter dem Vorbehalt der Zustimmung des BSS der Stadt LB formell vom Stiftungsrat der Bürgerstiftung Ludwigsburg in dessen Sitzung am 12.05.2015 angenommen.

Unterschriften:

Ulrich Kiedaisch

Cornelia Zander

Finanzielle Auswirkungen?				
<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein	Gesamtkosten Maßnahme/Projekt:		EUR
Ebene: Haushaltsplan				
Teilhaushalt		Produktgruppe		
ErgHH: Ertrags-/Aufwandsart				
FinHH: Ein-/Auszahlungsart				
Investitionsmaßnahmen				
Deckung		<input type="checkbox"/> Ja		
		<input type="checkbox"/> Nein, Deckung durch		
Ebene: Kontierung (intern)				
Konsumtiv			Investiv	
Kostenstelle	Kostenart	Auftrag	Sachkonto	Auftrag

Verteiler:

DI, DII, Büro OBM, FB 14